

**Achdorf;
Verkehrsberuhigung Schulumfeld GS Karl-Heiß, Verkehrslenkende Maßnahmen
Bachstraße;
Nachprüfungsantrag Stadträte/innen Dr. T. Keyßner, Weger-Behl, Haas, Borgmann,
Hagl, Pohl, R. Keyßner, Prof. Dr. Palme, Rümmelein, Rabl, Bündnis 90/D. Grünen, G.
Steinberger, P. Steinberger, König, SPD, Bräcklein, D. Linke/mut, Nr. 411 vom
27.06.2022 zu TOP 3 des Verkehrssenats vom 22.06.2022**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	22.07.2022	Stadt Landshut, den	04.07.2022
Sitzungsnummer:	28	Ersteller:	Gerstenberger, Larissa Stadler, Magnus

Vormerkung:

I. Im Verkehrssenat am 22.06.2022 wurde unter TOP 3 folgender Beschluss gefasst:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Abschnitt Bachstraße zwischen der Ruffinstraße und der Äußeren Münchener Straße wird als Einbahnstraße Richtung Äußere Münchener Straße eingerichtet. Der Radverkehr wird in diesem Abschnitt für die Gegenrichtung frei gegeben.*

Hierzu stellten die Stadträte/innen Dr. T. Keyßner, Weger-Behl, Haas, Borgmann, Hagl, Pohl, R. Keyßner, Prof. Dr. Palme, Rümmelein, Rabl, Bündnis 90/D. Grünen, G. Steinberger, P. Steinberger, König, SPD, Bräcklein, D. Linke/mut gemäß Art. 32 Abs. 3 der GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut Antrag auf Nachprüfung durch das Plenum.

II. Vormerkung zum Verkehrssenat 22.06.2022:

Anlässlich der aktuellen städtebaulichen „Rahmenplanung Äußere Münchener Straße“ und der gewünschten Einrichtung einer Elternhaltezone im Umfeld der Karl-Heiß-Schule wurden sowohl Anregungen aus der digitalen Bürgerinformationsveranstaltung zur Rahmenplanung am 29.11.2021 als auch aus dem Elternbeirat und der Schulleitung der Grundschule erörtert und zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Viertel entwickelt und abgestimmt.

Grundsätzlich erfolgen im Zuge des Kupferreckumbaus einzelne Anpassungen, die die Verkehrssituation in dessen näherem Umfeld verbessern und das Kupfereck leistungsfähiger machen werden, so dass die untergeordneten Straßen weniger belastet sein werden:

- Kreuzung B 11/Dirnitzstraße: innenliegender Linkseinfädelungstreifen für ein einfacheres Linkseinbiegen in die B 11.
- Durchgehender Fahrbahnteiler im Versatzknoten (Entfall der Linksabbiegesignalisierung in Äußere Münchener Straße), dadurch erhöhter Abfluss Kupfereck.
- Neue Bergstraße/Ruffinstraße: Fußgängersignalisierung (Druckknopfampel) über Neue Bergstraße; Ruffinstraße: nur Rechts-rein und Rechts-raus (Ausnahme Feuerwehr).

Das Holen und Bringen der Grundschul Kinder mit dem Auto bis in die Ruffinstraße unmittelbar vor Schuleingang und Zufahrtbereich der Feuerwache ist insbesondere für die Schüler, die zu Fuß, mit dem Roller oder Rad kommen, problematisch. Deshalb soll wie bereits an anderen Grundschulen praktiziert, eine separate Elternhaltestelle für das Bringen und Holen der Kinder eingerichtet werden, welche die verkehrliche Situation vor der Schule entzerren und die Sicher-

heit für die Schüler erhöhen soll. Gemeinsam mit der Schule und dem Elternbeirat wurden mehrere Standorte erörtert. Am geeignetsten ist ein naher Standort in der Bachstraße auf Höhe der Turnhalle, zum einen da dieser dem Wunsch des Elternbeirats und der Schulleitung entspricht und zum anderen einen sicheren, kurzen Restschulweg ohne Querungsbedarf bietet.

Da die Bachstraße im betroffenen Abschnitt von der Ruffinstraße bis zur Äußeren Münchener Straße Teil des Stadtteil-Radwegs Richtung Innenstadt ist und gleichzeitig mit Längsparken nur 5,00 bis 5,50 m breit ist, soll zur Verkehrsberuhigung gemeinsam mit der oben beschriebenen Elternhaltezone dieser 170 m lange Abschnitt als Einbahnstraße in Richtung Äußere Münchener Straße eingerichtet werden. Dadurch werden Begegnungen zwischen Kfz auf der engen Fahrbahn ohne Ausweichmöglichkeit vermieden. Der Radverkehr ist in Gegenrichtung der Einbahnstraße frei zu geben (ausreichende Restbreite und Tempo 30) sowie entsprechend zu beschildern und zu markieren. Seit Beginn der Baumaßnahme Kupfereck ist dieser Abschnitt der Bachstraße bereits als Einbahnstraße ausgewiesen, um unerwünschte Gegenverkehre und Ausweichverkehre im engen Abschnitt zu vermeiden. Diese derzeit nur vorübergehende Einbahnstraßenregelung scheint sich zu bewähren. Mit einer dauerhaften Einrichtung einer Einbahnstraße in der nördlichen Bachstraße wird auf eine Einbahnstraßenregelung oder ein Durchfahrtsverbot in der Rödlstraße verzichtet, um die Erreichbarkeit im Viertel zu gewährleisten und Feuerwehr und Brauerei nicht einzuschränken.

Mit dem Umbau des Kupferecks werden voraussichtlich die Schleichverkehre über die Dirnitzstraße-Rödlstraße-Ruffinstraße abnehmen. Mittels einer Kennzeichenerfassung am 21.10.2020 morgens vor Schulbeginn (7:15-8:00 Uhr) wurden von insgesamt 59 Kfz in der Ruffinstraße, die zur B 15 durchfahren, 37 Kfz als Schleichverkehre identifiziert (berichtet im Verkehrssenat am 25.11.2020). Bei einer Messung mit dem Seitenradargerät am Dienstag den 27. Oktober 2020 wurden insgesamt 329 Fahrräder, 1.053 Pkw und nur 12 Lkw in der Ruffinstraße gemessen. Um mögliche Schleichverkehre nach dem Umbau des Kupferecks festzustellen, werden erneut Messungen bzw. Zählungen durchgeführt. Falls signifikante Schleichverkehre auftreten wird dem Verkehrssenat davon berichtet. Ein möglicher Maßnahmenvorschlag wäre ein Rechts- bzw. Linksfahrgebot am Ende der Rödlstraße, um die direkte Durchfahrt zur Ruffinstraße zu unterbinden.

In der o.g. Bürgerbeteiligung für die städtebauliche „Rahmenplanung Äußere Münchener Straße“ kamen noch folgende Punkte zur Sprache:

- Baldige Umsetzung des Minikreisverkehrs an der Kreuzung Äußere Münchener Straße/ Dirnitzstraße wie bereits geplant ist erwünscht (Planungsbeschluss Verkehrssenat am 18.09.2018).
- Verbesserung der Einmündungssituation der westlichen Äußeren Münchener Straße (Höhe Hausnummer 105; Anliegerstraße) mit der Zufahrt zur B 11, um mehr Sicherheit zwischen Radfahrern und einfahren Kfz zu schaffen. Prüfung und Umsetzung auf dem Verwaltungsweg.
- Verbesserte Sichtbeziehungen an der Einmündung Finkenweg in die Goldinger Straße durch Parkverbote. Prüfung und Umsetzung auf dem Verwaltungsweg.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Die in der Vormerkung beschriebenen Maßnahmen wurden bei den Planungen und den Vor-Ort-Terminen eng mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Aus diesem Grund kann das Straßenverkehrsamt den Ausführungen des Tiefbauamtes vollinhaltlich zustimmen.

Stellungnahme Polizei

Die Polizei befürwortet sowohl die geplante Eltern-Haltestelle als auch die Einbahnstraßenregelung im o.g. Abschnitt der Bachstraße (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Abschnitt Bachstraße zwischen der Ruffinstraße und der Äußeren Münchener Straße wird als Einbahnstraße Richtung Äußere Münchener Straße eingerichtet. Der Radverkehr wird in diesem Abschnitt für die Gegenrichtung frei gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 - Stellungnahme Polizei
- Anlage 2 - Antrag Nr. 411
- Anlage 3 - Tischvorlage